



# Helmholtzschule

Gymnasium der Stadt Frankfurt a.M.

Habsburgerallee 57–59, 60385 Frankfurt am Main

Tel.: 069/212-35284 Fax:069/212-32974

## Berufspraktikum in der Jahrgangsstufe 11/Q1-Phase

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir danken Ihnen sehr, dass unsere Schülerin/ unser Schüler in Ihrem Unternehmen ihr/sein  
Berufspraktikum absolvieren kann.

Praktikumstermin:

**Montag, 21. Januar, bis Freitag, 01. Februar 2019**

+ Verlängerungsoption (ab Montag, 07. Januar 2019)<sup>1</sup>

Dieses Praktikum ist Bestandteil des Konzepts der Berufsorientierung der Helmholtzschule.  
Das Praktikum in der Jahrgangsstufe 11/Q1-Phase ist für unsere Schülerinnen und Schüler  
von großer Bedeutung,

- weil es zusätzliche Klarheit über die eigenen beruflichen Perspektiven schafft
- weil es hilft, selbstständig Entscheidungen über die eigene Lebensplanung und die beruflichen Perspektiven zu treffen,
- weil die Kontakte zwischen den Unternehmen und den Schülern den Informationsfluss über Veränderungen im beruflichen Sektor und in den Ausbildungsgängen beschleunigen und
- damit die Strukturen und Prozesse in der Wirtschaft für die SchülerInnen transparenter werden.

Aus diesen Gründen werden die Schüler/innen von der Helmholtzschule für das berufsorientierende Praktikum vom Unterricht freigestellt. Mit beiderseitigem Einverständnis von Betrieb und Praktikant/in kann das Praktikum bereits in den Winterferien begonnen werden.

Die Zertifizierung des Praktikums erfolgt durch die Schule. Für Rückfragen stehe ich unter der oben genannten Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Knothe

Fachbereichsleiter Helmholtzschule

Bitte beachten Sie die Bestätigung an die Helmholtzschule, die Beauftragung der Mitarbeiter und die Informationen zum Versicherungsschutz auf den nächsten Seiten!

---

<sup>1</sup> Insbesondere für Auslandspraktika. Schülerinnen und Schüler, die sich für die Verlängerungsoption entscheiden, haben dafür zu sorgen, dass alle verbindlichen Leistungsnachweise vor Beginn des Praktikums vorliegen.

Das Blatt „Rückmeldung über die Vergabe eines Praktikumsplatzes (Seite 2) geben Sie bitte dem/der Schüler/in mit; dieses Anschreiben und die Beauftragung (Seite 3) sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

## Rückmeldung über die Vergabe eines Praktikumsplatzes

Wir bestätigen der Helmholtzschule Frankfurt, dass unser Unternehmen dem/der unten genannten Schüler/in einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellt:

*Hinweis für die Schüler: Bitte vom Praktikumsunternehmen ausfüllen lassen und anschließend an die Fachlehrerin/den Fachlehrer Politik & Wirtschaft geben!*

Wir vergeben einen Praktikumsplatz an

---

Name der Schülerin/des Schülers

**für den Zeitraum** (bitte ankreuzen)

vom 21.01.-01.02.2019

Verlängerungsoptionen:

vom 07.01.-01.02.2019

vom 14.01.-01.02.2019

**Betrieb (Name und Anschrift):**

**Name des Praktikumsleiters/Betreuers im Unternehmen:**

*Der/die genannte Betreuer/in ist mit der Wahrnehmung der Aufsicht minderjähriger Schüler für die Dauer des Praktikums beauftragt (siehe Seite 3)*

**Telefonische Durchwahl:**

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

- mit der Durchführung des Betriebspraktikums übernehmen Sie die ansonsten Lehrerinnen und Lehrern obliegende Pflicht der Beaufsichtigung minderjähriger Schülerinnen und Schüler. Aus diesen und aus haftungsrechtlichen Gründen ist eine Beauftragung des von Ihnen benannten Betreuers erforderlich. Sie verbleibt bei Ihren Unterlagen.
- Die Betreuerin oder der Betreuer im Betrieb ist für die Schülerinnen und Schüler die Kontaktperson, an die sie sich mit allen Fragen wenden können.
- Die Betreuerin/der Betreuer belehrt die Schüler in geeigneter Form über die Unfallverhütungsvorschriften sowie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums im Betrieb ausgesetzt sein können, insbesondere weist sie/er auf Gefahrenstellen hin.
- Der Betreuer oder die Betreuerin wacht darüber, dass die Schüler/Schülerinnen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre Kräfte übersteigen und die nach den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche verboten sind.

**Beauftragung:**

Gemäß Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 08.06.2015 zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung, wird hiermit der/die von Ihnen benannte Mitarbeiter/in

.....  
als Betreuer oder Betreuerin im Sinne dieses Erlasses beauftragt,  
Schülerinnen und Schüler während des Praktikums zu betreuen.  
Die Beauftragung gilt für dieses Praktikum.

Für das Praktikum besteht ein Versicherungsschutz:

- **Unfallversicherung:** Alle Schülerinnen und Schüler sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert. Schadensfälle sind durch die Schule anzuzeigen.
- **Haftpflichtdeckungsschutz:** Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind jedoch Schäden, die durch das Inbetriebsetzen von Kraftfahrzeugen verursacht werden. Dies bezieht sich auf Schäden, die aus dem Halten oder aus dem Besitz, ferner aus Anlass von Inbetriebsetzen oder Lenken von Kraft-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen entstehen, gleichgültig durch wen, aus welchem Anlass oder zu welchem Zweck des Inbetriebsetzen oder Lenken erfolgt.

Im Versicherungsschutz sind ferner solche Schäden nicht eingeschlossen, die Schüler oder Schülerinnen nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten oder mutwillig verursachen. Für solche Schäden haftet der Schüler oder die Schülerin nach allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere also §828 Abs. 2 BGB.

Bei der Auswahl des Arbeitsplatzes ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler nicht an besonders gefährliche Maschinen und dergl. gelangen können. Eine Unterweisung über Unfallschutz erfolgt durch Schule und Betrieb. Die Aufsicht im Praktikum wird von Personen übernommen, die der Betrieb nennt. Sollte ein Schaden eintreten, ist die Schule unverzüglich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Knothe

Fachbereichsleiter Helmholtzschule